

- 1. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**
- 2. Gewerbeflächenentwicklung**
  - 1. Bewertung von Potenzialflächen: Aktueller Stand und weiteres Vorgehen**
  - 2. Gewerbegebiet „Hintere Mulf“: Beschluss des städtebaulichen Konzepts und Einstieg in das Bebauungsplanverfahren**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

    1. Der Gemeinderat stimmt dem von der Verwaltung vorgeschlagenen weiteren Vorgehen beim Thema Gewerbeflächenentwicklung (Sachdarstellung Kapitel 3) zu.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

    2. Für den in der Anlage 5 zur Sitzungsvorlage gekennzeichneten Bereich zwischen dem Wirtschaftsweg Flst.-Nr. 13528, der Bebauung südlich der Olbrichtstraße, der Bahnstrecke Weinheim-Ladenburg und der stillgelegten Bahntrasse wird auf Grundlage des städtebaulichen Konzepts (Anlage 6 zur Sitzungsvorlage) der Bebauungsplan Nr. 1/02-17 mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Hintere Mulf“ aufgestellt. Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereichs bleibt vorbehalten. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB mit einem auf Grundlage des städtebaulichen Konzepts (Anlage 6 zur Sitzungsvorlage) erstellten Bebauungsplanvorentwurf wird beschlossen.
- 3. Örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Abs. 3 Kindertagesbetreuungsgesetz für Baden-Württemberg (KiTaG) für das Kindergartenjahr 2017/2018**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Abs. 3 KiTaG für das Kindergartenjahr 2017/2018 wie in der Vorlage und den Anlagen 1 – 3 zur Sitzungsvorlage dargestellt.
- 4. Betreuung von Grundschulkindern in Weinheim**
  - **Bericht 2016/17, weitere Entwicklung 2017/18**
  - **Begrenzung der Platzzahlen an den einzelnen Schulen**
    - 1) Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, die drei bisher ungenutzten Räume des ehemaligen Archivs für die Grundschulbetreuung an der Pestalozzischule im Jahr 2018 zu renovieren.
    - 2) Die Änderungen der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Weinheim für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots an Weinheimer Grundschulen außerhalb der Unterrichtszeit mit dem anhängenden Gebührenverzeichnis gemäß Anlage 3 der Sitzungsvorlage und die Änderung der Satzung der Stadt Weinheim über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen gemäß Anlage 4 der Sitzungsvorlage werden zum 01.09.2017 einstimmig beschlossen.
- 5. Verpflegung in Weinheimer Schulen**
  - **Änderung der Essenspreise an den Schulmensen der Dietrich-Bonhoeffer-Schule und des Werner-Heisenberg-Gymnasiums**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:  
Das Essen für Schülerinnen und Schüler in den Mensen des Werner-Heisenberg-Gymnasiums und des Dietrich-Bonhoeffer-Schulverbunds wird ab dem Schuljahr 2017/18 im Einzelverkauf mit jeweils 0,50 € durch die Stadt Weinheim bezuschusst. Die Abgabe von Mittagessen an Lehrkräfte erfolgt zum vollen - vom Caterer in Rechnung gestellten - Preis.
- 6. Baukostenzuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen**
  - **Sanierung des evangelischen Kindergartens „Kindernest“, Breslauer Str. 7-9**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Evangelische Kirchengemeinde Weinheim erhält für Sanierungsmaßnahmen im evangelischen Kindergarten „Kindernest“, Breslauer Str. 7-9, einen Baukostenzuschuss von bis zu 65.700 €.
2. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt mit bis zu 65.700 € im Haushaltsjahr 2018. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2018 im Haushaltsjahr 2018 im Teilergebnishaushalt 5, Produktgruppe 3650 bereitzustellen.

## **7. Anschlussunterbringung von Flüchtlingen**

### **Hier: Kauf von 3 Wohngebäuden in der Stettiner Straße vom Eigenbetrieb des Rhein-Neckar-Kreises**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

1. Der Gemeinderat beschließt den Kauf von 3 Wohngebäuden für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in der Stettiner Straße für 3.000.000 Euro vom Eigenbetrieb Bau und Vermögen des Rhein-Neckar-Kreises.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, ein Darlehen der KfW mit der aktuellen Restschuld vom Rhein-Neckar-Kreis zu übernehmen.

## **8. Bebauungsplan Nr. 3/04-16 für den Bereich „Südlich Schleimweg“, Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/01-15 für den Bereich „Gemeinschaftsunterkunft südlich Schleimweg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

### **Aufstellungsbeschluss / Offenlagebeschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Für den in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage gekennzeichneten Bereich südlich des Schleimweges wird der Bebauungsplan Nr. 3/04-16 mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Südlich Schleimweg“ als Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/01-15 für den Bereich „Gemeinschaftsunterkunft südlich Schleimweg“ aufgestellt.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3/04-16 mit örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Südlich Schleimweg“, dem Entwurf der Begründung sowie dem Entwurf des städtebaulichen Vertrages, jeweils in der vorliegenden Fassung (Anlage 2 bis 5 zur Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

## **9. Schul- und Kulturzentrum in Weinheims Weststadt**

### **hier: Auswahl der Fachplaner unter den Teilnehmern der VgV-Verfahren**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

1. Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des Büros **G-Tec GmbH**, Siegen, als Gewinner des VgV-Verfahrens für Heizungs- Lüftungs- und Sanitärplanung (HLS- Planung) mit den weiteren Planungsleistungen für die Realisierung des Schulzentrums in Weinheims Weststadt.
2. Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des Büros **G-Tec GmbH**, Siegen, als Gewinner des VgV-Verfahrens für Elektroplanung mit den Planungsleistungen für die Realisierung des Schulzentrums in Weinheims Weststadt.
3. Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des Büros **R&P Ruffert GmbH**, Frankfurt, als Gewinner des VgV-Verfahrens für Tragwerksplanung mit den Planungsleistungen für die Realisierung des Schulzentrums in Weinheims Weststadt.

## **10. Beteiligungsbericht 2014**

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht 2014 zur Kenntnis

## **11. Änderung der Besetzung beschließender Ausschüsse sowie des Wasserzweckverbandes Badische Bergstraße**

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neue Besetzung des Hauptausschusses gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neue Besetzung des Wasserzweckverbandes Badische Bergstraße gemäß Anlage 2 zur

Sitzungsvorlage als Vorschlag an die Stadtwerke Weinheim GmbH.

**12. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

**13. Anfragen**